Grundschule Lehndorf Saarplatz 2 38116 Braunschweig

Kooperative offene Ganztagsschule

www.gs-lehndorf.de
Tel. 0531-577919
schulleitung@gs-lehndorf.de



Datum: 24.01.2023

Wichtige Informationen zum Mittagessen

Liebe Eltern, liebe Erziehungsberechtigte,

in der KOGS Lehndorf erfolgt die Abrechnung des Mittagessens mithilfe des Bestell- und Abrechnungssystems Mensa Max durch die Stadt Braunschweig. Damit bis zum Schuljahresbeginn 2023/24 alle erforderlichen Vorbereitungen für die Abrechnung des Mittagessens getroffen werden können, eröffnen Sie bitte ein Kundenkonto in MensaMax.

Einrichten eines Mensa Max-Kundenkontos

Auf der Internetseite von MensaMax legen Sie bitte ein Kundenkonto an (http//login.mensaweb.de). Bei Google können Sie in die Suche einfach "Mensa Max" eingeben und gelangen direkt über den ersten Treffer auf die richtige Seite. Sie müssen dann auf "Hier neues Kundenkonto anlegen" klicken und die unten genannten Daten eingeben:

Das Projekt lautet: BS111

Die Einrichtung lautet: GSLehndorf

Der Freischaltcode lautet: 3620

Bitte beachten Sie: Sollte für Ihr Kind bereits ein Kundenkonto an einer anderen Braunschweiger Schule existieren, kann dieses nach Mitteilung an die Servicestelle Mittagessenversorgung im Fachbereich Schule übertragen werden. Kundenkonten aus dem letzten Schuljahr bestehen weiterhin.

Sollten sich Ihre persönlichen Daten nachträglich ändern, sind diese Änderungen von Ihnen auch in MensaMax vorzunehmen. Beim Verlassen der Schule oder der endgültigen Abmeldung vom Mittagessen ist dies schriftlich der Schule <u>und</u> der Servicestelle Mittagessenversorgung mitzuteilen, damit das Mensa-Max-Kundenkonto deaktiviert werden kann.

Bezahlung per Lastschriftverfahren

Die Bezahlung erfolgt derzeit <u>ausschließlich per elektronischer Lastschrift</u> durch die Stadtkasse Braunschweig. Die Lastschrifteinzugsermächtigung ist bei der Kontoeröffnung zu erteilen.

Die Abrechnung des Mittagessens erfolgt jeweils am Ende des Monats. Die Stadtkasse bucht den Betrag derzeit am **10. eines jeden Monats für den vergangenen Essensmonat** von Ihrem Konto ab.

Über die genaue Höhe der Abbuchung werden Sie jedes Mal rechtzeitig von Mensa Max per E-Mail informiert, so dass Sie den fälligen Betrag prüfen und für eine ausreichende Deckung Ihres Kontos sorgen können. Ebenfalls können Sie direkt in Mensa Max unter der Rubrik "Dokumente" die genaue Aufstellung der Kosten abrufen.

Bei einer unzureichenden Kontodeckung könnten zusätzliche Kosten, wie beispielsweise Rückbuchungsgebühren entstehen. Ebenfalls müsste die Zustimmung zum Lastschrifteinzugsverfahren erneut erteilt werden.

Bestellung und Abbestellung

Bestellungen:

Zu Beginn des Schuljahres wird das Mittagessen durch die Servicestelle für Ihr Kind für das gesamte Schuljahr 2023/24 (ohne Schulferien) für alle Tage vorbestellt, an denen Sie Ihr Kind zum Mittagessen angemeldet haben. An der Grundschule Lehndorf gibt es das Menü A und B-DGE. Standardmäßig bestellt wird das Menü A. Wenn Ihr Kind beim Anschauen des Speiseplans lieber Menü B essen möchte, müssen Sie dieses im Mensa Max-Konto selbst umbestellen.

Die Bestellfrist wurde auf 3 Tage erhöht, das Wochenende zählt nicht mit. Beispiel: Für Montag muss also bis Mittwoch um 12:00 Uhr bestellt bzw. Änderungen vorgenommen werden, für Dienstag am Donnerstag bis 8:30 Uhr.

Abbestellungen:

Sollte Ihr Kind aufgrund von Krankheit oder anderen Gründen einmal nicht am Essen teilnehmen können, sind Sie ebenso dazu verpflichtet, das Essen für Ihr Kind zur stornieren. Eine Abbestellung im Krankheitsfall ist weiterhin bis Freitag für Montag, an allen anderen Tagen am selben Tag bis 8:30 Uhr möglich. Sollten Sie diese Frist verstreichen lassen, muss das Essen dann trotzdem gezahlt werden. Eine spätere Abmeldung kann nicht berücksichtigt und gutgeschrieben werden, da der Caterer zu diesem Zeitpunkt die Essenslisten aus Mensa Max herauszieht und auf Grundlage dessen die Essen für den Tag herstellt.

Wie bestellen Sie ein Essen ab bzw. um?

Jedes gelb hinterlegte Essen im Speiseplan bedeutet, dass dieses Menü aktuell bestellt ist. Mit einfachem Klicken darauf verschwindet des gelb hinterlegte Feld und das Essen ist folglich abbestellt. Nach dem gleichen Prinzip funktioniert auch das Umbestellen. Ist das Menü A gelb hinterlegt und Sie möchten Menü B bestellen, müssen Sie auf Menü B klicken und daraufhin ist das Menü B gelb hinterlegt und somit bestellt.

Bitte beachten Sie beim Umbestellen die oben genannten Fristen

Ferienbestellungen:

Die Bestellung des Mittagessens für die Ferien erfolgt nach Abfrage der Teilnahme in der Schule. Die Kooperationspartner teilen dem Fachbereich Schule die angemeldeten Kinder mit. Auf Grundlage dessen wird das Mittagessen im System Mensa Max für die jeweiligen Schüler durch die Servicestelle Mittagessenversorgung bestellt.

Sollte Ihr Kind aufgrund von Krankheiten oder anderen Gründen doch nicht am Mittagessen in den Ferien teilnehmen können, sind Sie ebenso dazu verpflichtet das Essen abzubestellen. Bitte beachten Sie dazu die oben genannten Abbestellfristen.

Sonderkost:

Sollte Ihr Kind aufgrund von Krankheiten, Unverträglichkeiten oder Allergien eine **Sonderkost** benötigen, können Sie den entsprechenden Meldebogen über die Schule bzw. die Servicestelle Mittagessenversorgung erhalten.

Komplette Abmeldung vom Mittagessen:

Soweit Ihr Kind die Schule im laufenden Schuljahr verlassen oder für einen längeren Zeitraum nicht mehr an der Mittagessenversorgung teilnehmen sollte, ist dies **schriftlich dem Fachbereich Schule** mitzuteilen.

Wird **nur** der Grundschule Lehndorf die Abmeldung versandt, wird die unvollständige Abmeldung nicht berücksichtigt und das Essen muss in vollem Umfang bezahlt werden, falls Sie es nicht eigenständig storniert haben.

Wir bitten die Abmeldung an folgende E-Mail-Adresse zu versenden:

servicestelle.mittagessenversorgung@braunschweig.de

Zuschuss zum Mittagessen

Falls Sie Arbeitslosengeld II, Sozialhilfe, Wohngeld, Kinderzuschlag oder Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz beziehen, haben Sie im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets einen Anspruch auf Kostenübernahme für das Mittagessen.

Soweit Sie in Braunschweig wohnen, finden Sie in der Anlage 1 einen verkürzten Antrag für die Teilnahme an der gemeinschaftlichen Mittagessenversorgung an Schulen. Bitte füllen Sie diesen Kurzantrag vollständig aus, unterschreiben Sie ihn und senden ihn umgehend an die Servicestelle Mittagessenversorgung des Fachbereichs Schule (Fachbereich Schule, Servicestelle Mittagessenversorgung, Bohlweg 52, 38100 Braunschweig) oder geben ihn in unserem Sekretariat ab. Ihr Antrag wird an das Jobcenter Braunschweig bzw. die Stadt Braunschweig, Fachbereich Soziales und Gesundheit, weitergeleitet und der Fachbereich Schule erhält für die Dauer Ihres Leistungsanspruchs bzw. der Teilnahme an der gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung eine Kostenübernahmeerklärung. Ihnen entstehen danach keine Kosten mehr für das Mittagessen.

Wenn Sie außerhalb Braunschweigs wohnen und Arbeitslosengeld II, Sozialhilfe, Wohngeld oder Kinderzuschlag beziehen, stellen Sie bitte einen Antrag auf Zuschuss zur Mittagessenversorgung bei dem für sie zuständigen Leistungsträger (z. B. Jobcenter oder Fachbereich Soziales und Gesundheit), bei dem Sie auch das entsprechende Antragsformular erhalten. Nach Bearbeitung Ihres Antrags erhalten Sie die Bewilligung für die Übernahme der Kosten für das Mittagessen, die Sie **bitte umgehend** an die Servicestelle Mittagessenversorgung des Fachbereichs Schule (Fachbereich Schule, Servicestelle Mittagessenversorgung, Bohlweg 52, 38100 Braunschweig) schicken oder in unserem Sekretariat abgeben.

Sollen Sie Fragen zu der Abrechnung des Essensgeldes haben, wenden Sie sich bitte an die Servicestelle Mittagessenversorgung im Fachbereich Schule.

Telefon: 0531/470-3856 Frau Riedel

0531 /470-3847 Herr Hafemann

E-Mail: servicestelle.mittagessenversorgung@braunschweig.de

Mit freundlichen Grüßen

gez. Regina Lange, Schulleiterin

-über die Schule-

Bitte nur ausfüllen, wenn Sie Leistungen beziehen!

Antrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe für die Teilnahme am gemeinschaftlichen Mittagessen

Dieser formlose Antrag ersetzt den Antrag auf BuT-Leistungen zur gemeinschaftlichen Mittagessenversorgung <u>ausschließlich</u> beim Jobcenter Braunschweig bzw. der Stadt Braunschweig, Fachbereich Soziales und Gesundheit,

für die Dauer des Leistungsbezugs.

Für Kinder, die außerhalb Braunschweigs wohnen, sind die BuT-Leistungen weiterhin beim örtlich zuständigen Sozialleistungsträger zu stellen.

Daten des Essensteilnehmers/der Essensteilnehmerin:	
Nan	ne:Vorname:
Geburtsdatum:	
Sch	ule:Klasse:
Daten des Ansprechpartners/ Erziehungsberechtigten:	
Nan	ne:Vorname:
Geburtsdatum:	
Stra	nße:Nr.:
PLZ	: 381 Ort: Braunschweig
lch □	Leistungsberechtigte/r nach dem SGB II (Arbeitslosengeld II) *
	Leistungsberechtigte/r nach dem 3. & 4. Kapitel SGB XII (Sozialhilfe)*
	Kindergeldzuschlagsberechtigte/r*
	Wohngeldberechtigte/r*
	Leistungsberechtigte/r nach dem AsylbLG*
und beantrage hiermit für das oben genannte Kind Leistungen zur Bildung und Teilhabe für die gemeinschaftliche Mittagessenversorgung an Schulen.	
* Bitte entsprechend ankreuzen	
Ich stimme der Weitergabe des BuT-Antrags an das Jobcenter Braunschweig bzw. die Stadt Braunschweig, Fachbereich Soziales und Gesundheit, zu.	
Datum, Unterschrift der Eltern/der Personensorgeberechtigten	